

# Kostümgestaltungsregeln für Besucher und Aussteller zur RPC 2018

## Grundsätzliches

Cosplayer sind fester Bestandteil der RPC und prägen den einzigartigen Charakter dieser Veranstaltung. Die Hingabe, mit der teils über mehrere Wochen und Monate mit großem handwerklichen Geschick die Kostüme entstehen, ist immer wieder verblüffend und bewundernswert. Da die Kostüme vieler Cosplayer Nachbildungen von Waffen (Anscheinswaffen/Waffenimitate) oder waffenähnliche Gegenstände erfordern, um ein möglichst authentisches Erscheinungsbild zu repräsentieren, geben wir hier konkrete Hinweise zur Gestaltung der Kostüme, Requisiten sowie Waffen.

Wir wollen mit diesen Regeln die große Kreativität der Cosplay-Community nicht unnötig einschränken. Allerdings müssen auf dem Messegelände einige Regeln beachtet werden, die sich zwingend sowohl aus dem Waffengesetz der Bundesrepublik Deutschland als auch aus der Hausordnung bzw. den Pflichten der Koelnmesse GmbH als Veranstalter ergeben.

Damit die RPC 2018 allen Messeteilnehmern als tolles Ereignis mit vielen schönen Erinnerungen im Gedächtnis bleibt, bitten wir alle Cosplayer, aber auch alle anderen Besucher und nicht zuletzt die Aussteller, sich aus Gründen der Fairness und Sicherheit an diese Regeln zu halten. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob man als Cosplayer ein gebuchter Walking Act eines Ausstellers ist oder Privatbesucher.

Es wird am Eingang eine Kontrollstelle geben, wo geschultes Sicherheitspersonal die mitgebrachten Anscheinswaffen und Accessoires überprüft. Bitte beachtet: Wer sich weigert, seine Waffenimitationen überprüfen zu lassen, muss diese kostenpflichtig abgeben. Die Koelnmesse GmbH behält sich im Rahmen der Hausordnung das Recht vor, die Mitnahme von Waffenimitaten und sonstigen gefährdenden Requisiten zu untersagen.

## Erlaubte Waffenimitate/Anscheinswaffen, Gegenstände, Accessoires

Erlaubte Waffenimitate/Anscheinswaffen, Gegenstände und Accessoires dürfen auf der RPC 2018 während der gesamten Dauer getragen werden. Allerdings behält sich die Koelnmesse das Recht vor auch erlaubte Waffenimitate/Anscheinswaffen, Gegenstände und Accessoires kurzfristig beim Einlass zu untersagen, wenn dies aus unvorhersehbaren Gründen die Sicherheit erfordert. Dies war aber in der Vergangenheit nicht der Fall.

Zu den erlaubten Waffenimitaten/Anscheinswaffen, Gegenstände, Accessoires gehören:

- Waffenimitationen aus Schaumstoff, Gummi, Pappe und Weichmaterial
- LARP - Waffen („Live Action Role Play“ aus Schaumstoff- oder Latexnachbildungen mit Stabilisationskern)
- Funktionslose Bögen ohne echte Sehnen bis max. 1,50 m und Köcher mit Pfeilattrappen
- Waffenimitate und Stäbe aus einer Kombination Holz/Plastik/Weichmaterial, wenn der Holzanteil nicht überwiegt
- Wurfaffen aus weichen, biegsamen Materialien ohne festen Kern
- Reitgerten unter 1 m Länge

### **Verbotene Waffenimitate/Anscheinswaffen, Gegenstände, Accessoires**

Verbotene Waffenimitate/Anscheinswaffen, Gegenstände, Accessoires dürfen nicht auf das Gelände oder in die Hallen der Koelnmesse eingebracht oder mit sich geführt werden. Dabei spielt es auch keine Rolle, ob der/die Besitzer/Besitzerin im Besitz eines gültigen Waffenscheins ist, der ihn/sie zum Führen einer Waffe berechtigt.

Zu den verbotenen Waffen/Anscheinswaffen, Gegenstände, Accessoires gehören:

- SoftAir/Paintball- und Gotchawaffen, auch wenn diese nicht mehr funktionsfähig sind
- Schreckschuss- und Gaspistolen
- Echte Munition
- Pyrotechnik, Explosivkörper und Feuerwerk
- Wurfaffen (z. B. Wurfsterne, Wurfpfeile, Wurfmesser)
- Schlagringe, Totschläger, Stahlruten
- Nunchakus
- Hieb- und Stichwaffen mit scharfer oder stumpfer Metallklinge oder mit Spitzen (Katanas, Schwerter, Säbel, Macheten, Beile, Morgensterne, Messer aller Art)
- Schusswaffenimitationen und Replika aus Metall oder Holz
- Hieb- und Stichwaffen mit Klingenersatz aus Holz, Plastik usw.
- Stäbe oder Rohre aus Holz, Metall, Fiberglas, Hartplastik oder Kombinationen davon, auch mehrteilig (z.B. Bambusschwerter, Lanzen etc.)
- Pfeile aller Art, unabhängig vom Material
- Reitgerten über 1 m Länge, Handpeitschen aller Art

**Weiter gelten für die Role Play Convention 2018 die folgenden  
Kostümgestaltungsregeln:**

**Kostümgestaltungsregeln (Maximalmaße für ausladende Kostüme):**

- Feststehende Flügel maximal 1,00 m Spannweite je Flügel
- Flexible Flügel (die man anlegen und ausstrecken kann) maximal 2,00 m je Flügel ausgestreckt; eingeklappt maximal nur 1,00 m Spannweite je Flügel. Das Ausstrecken ist nur kurzzeitig für Fotos mit ausreichend umliegenden Platz erlaubt
- Maximalhöhe für Kostüme: 3,20 m  
Wir weisen darauf hin, dass Kostüme ab 2,20 m nicht mehr durch alle Türen und Tore passen
- Schleppen und Schwänze maximal 1,00 m Länge
- Kostüme dürfen nicht zu freizügig sein, d. h. Oberkörper, Intimbereich und Gesäß müssen ausreichend mit Kleidung bedeckt sein
- Make-up sowie zum Kostüm gehörige Bemalungen dürfen nicht abfärben
- Das Tragen von Gasmasken und Latex-Vollmasken ist verboten
- Rüstungsteile aus Metall müssen fest am Körper befestigt werden
- Bei Stachelarm- und Stachelhalsbändern dürfen die Stacheln eine Länge von 5 cm nicht überschreiten und müssen stumpf sein
- Ketten aus Holz und/oder Kunststoff müssen deutlich erkennbar zur Kleidung gehören  
Ketten aus Metall dürfen nicht lose getragen werden und müssen fest am Kostüm befestigt sein

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Besucher und Aussteller Ihre Waffenimitate und Kostüme auf eigene Gefahr mit sich führen bzw. tragen und damit für verursachte Schäden haften.